

BDSV begrüßt Brüsseler Entscheidung zur Schwächung des Grünen-Punkt-Monopols

Düsseldorf:

EU-Kommission fordert mehr Wettbewerb unter deutschen Entsorgern

Bisher war - als eine Folge der deutschen Verpackungsverordnung - jeder Hersteller und Vertreiber von Verpackungsmaterialien verpflichtet, Lizenzgebühren für die Nutzung des Grünen Punktes an das Duale System Deutschland AG (DSD) zu zahlen, um die gesetzlich geforderte ordnungsgemäße Rücknahme und Verwertung der Verpackungen nachweisen zu können. Es gab zwar die Möglichkeit, diese Verpflichtung über ein anderes System als das des gelben Sacks/der gelben Tonne zu gewährleisten, aber die Lizenzgebühren waren trotzdem an die DSD abzuführen. Neben den Gebühren für das alternative System waren dann noch Gebühren an DSD zu zahlen.

In dieser Doppelbelastung sieht die Kommission unter Führung des EU-Kommissars Mario Monti einen Verstoß gegen bestehendes Wettbewerbsrecht, weil ein Auftraggeber die vorhandene Konkurrenz aus Kostengründen kaum berücksichtigen wird (vgl. Landbell). Die EU verlangt nun, dass die DSD ab sofort keine Lizenzgebühren mehr von den Herstellern oder Vertreibern verlangen darf, die ihr Verpackungsmaterial ordnungsgemäß anderweitig zurücknehmen und verwerten lassen.

Die Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen begrüßt diese mutige, marktorientierte Entscheidung. Das Agieren des Monopolisten DSD auf dem Entsorgungsmarkt hat den Beteiligten zwar keine ökologischen aber einigen wenigen große ökonomische Vorteile gebracht. Die Reaktionen der DSD Geschäftsführung zeigen deutlich, dass die Entscheidung der Kommission ein Schritt in die richtige Richtung ist. Zum Wohle aller Beteiligten ist mit Kostensenkungen und Entwicklungen hin zu einer tatsächlichen Kreislaufwirtschaft zu rechnen. Statt im Gerichtssaal werden sich die Kontrahenten nun im Markt beweisen müssen.